

**Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung**
(§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII, § 6b Abs. 2 BKGG und § 3 Abs. 4 AsylbLG)**von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen**Name, Vorname des/r Schülers/in: geboren am:

Kontaktdaten

Personensorgeberechtigte:*

(Name, Vorname + Telefonnummern)
Unterschrift der Personensorgeberechtigten**von der Schule auszufüllen**

- Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht ergänzender Lernförderbedarf. Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet:**
- Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss, Übergang in die gymnasiale Oberstufe zum Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses)
- Abschlüsse der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Abschluss der Berufsfachschule oder Zulassung zur Kammerprüfung)
- Die Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen
- Die Förderung der digitalen Handlungskompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der wesentlichen Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen
- Der ergänzende Lernförderbedarf besteht** in der Jahrgangsstufe im Fach/in den Fächern, im Bereich
- Zu fördernde Kompetenzen (Hinweise an den Anbieter – Förderziele, Unterrichtsinhalte, ...)**
- Die Voraussetzung für die Gewährung ergänzender Lernförderung sind nicht gegeben, weil folgende Ausschlusskriterien zutreffen und ggf. keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung bestehen:**
- unentschuldigte Fehlzeiten
- die Nichtteilnahme geeigneter Angebote schulischer Förderung die Nichtteilnahme an den schulischen Angeboten zur Sprachförderung
- Lernförderung wird gewährt für den Zeitraum (längstens bis 31.10. des folgenden Schuljahres) vom bis
- Der gültige berlinpass-BuT wurde vorgelegt und ist bis zum gültig.
- Der/die Berechtigte ist dem folgendem Rechtskreis zugeordnet: B1 B2 L StC¹
(Angabe im berlinpass-BuT oberhalb der Kartenummer)

Ort/Datum
Stempel der Schule
Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter¹ Teilnahme gemäß Landesprogramm „Stark trotz Corona“

* Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig. Sollte die Lernförderung kurzfristig nicht stattfinden können, ist es so z. B. möglich, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit die Aufsicht der Kinder gewährleistet werden kann.

Beiblatt der tjfbg gGmbH zum Antrag auf ergänzende Lernförderung zur Weitergabe an die Förderlehrerin / den Förderlehrer

Von den Eltern/Personensorgeberechtigten bitte auszufüllen !



1. **Name des Kindes**

Nachname, Vorname

2. **Name der Eltern / Familienname**

(Name des/der
Personensorgeberechtigten)

Nachname, Vorname oder Familienname

3. **Adresse der Eltern**

(Adresse des/der
Personensorgeberechtigten)

Postleitzahl, Straße, Telefonnummer oder E-Mailadresse

4. **Angaben zum berlinpass-BuT des Kindes bzw. zum Stark trotz Corona-Status (StC)** (Bitte ankreuzen!)

B1 B2 L StC

4a. **berlinpasses-BuT gültig bis**

Datum bitte eintragen

4b. **Wichtiger Hinweis für berlinpass-BuT-Inhaber**

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit des berlinpasses-BuT. Die Verlängerung des berlinpasses-BuT ist bei der Schule bzw. dem Förderlehrer unverzüglich im Sinne der Kontinuität der ergänzenden Lernförderung Ihres Kindes vorzulegen. Ohne gültigen berlinpass-BuT erhält Ihr Kind **keine** ergänzende Lernförderung.

4c. **Hinweis zum Stark trotz Corona-Status**

Die Schulleitung legt fest, welche Schüler und Schülerinnen aus dem Landesprogramm "Stark trotz Corona" an der Ergänzenden Lernförderung teilnehmen dürfen. Die Kosten werden aus dem

5. **Wichtiger Hinweis für Selbstzahler**

Die Kosten der ergänzenden Lernförderung sind von Ihnen zu tragen. Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 € für 90 min. Es sind alle Stunden zu bezahlen, auch wenn Ihr Kind z.B. krankheitsbedingt den Förderunterricht nicht besuchen kann. Ein Vertrag wird Ihnen auf dem Postwege zugeschickt. Wenn der Vertrag von Ihnen unterschrieben worden ist, diesen Vertrag bitte an die tjfbg gGmbH zurück schicken. Erst dann kann Ihr Kind an der ergänzenden Lernförderung teilnehmen. Sollte Ihr Kind vorher an der ergänzenden Lernförderung teilnehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

6. **Zustimmung der Eltern**, dass Auskünfte über den Förderbedarf des Kindes durch den Lehrer bzw. der Lehrerin an den Förderlehrer bzw. der Förderlehrerin erteilt werden darf:

Unterschrift des/der Personenberechtigten